

Ausfüllhinweise zum Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag muss in **dreifacher Ausfertigung** zur Registrierung bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart eingereicht werden.

Es ist **ein** konkreter Ausbilder zu benennen. Ausbilder muss ein bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart zugelassener Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin sein.

Eine Ausbildungsstätte ist nur dann im Sinne von § 27 BBiG geeignet, wenn pro Rechtsanwältin/Rechtsanwalt nicht mehr als eine Auszubildende/ein Auszubildender je Ausbildungsjahr ausgebildet wird.

Die Ausbildungsdauer beträgt **drei Jahre**. Im Ausbildungsvertrag sind das Anfangs- und Enddatum anzugeben (z.B. 01.09.2016 – 31.08.2019).

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart empfiehlt ab dem Ausbildungsjahr 2017 folgende Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr 600,00 €
2. Ausbildungsjahr 650,00 €
3. Ausbildungsjahr 750,00 €

Nach Eintragung des Ausbildungsverhältnisses wird die **Anmeldung zur Berufsschule** durch den Ausbilder vorgenommen. Unter § 3 Nr. 12 wird angegeben, welche Berufsschule besucht wird.

Bei minderjährigen Auszubildenden fügen Sie bitte die Bescheinigung der **ärztlichen Erstuntersuchung** bei (siehe § 32 Abs. 1 JArbSchG). Die gesetzlichen Vertreter der/des Auszubildenden sind anzugeben und unterschreiben ebenfalls den Ausbildungsvertrag.

Für die Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **50,00 €** fällig. Die Eintragungsgebühr kann per Verrechnungsscheck oder Überweisung entrichtet werden.

Sollte sich der **Familienname** oder die **Anschrift** der/des Auszubildenden ändern oder das **Ausbildungsverhältnis beendet** werden, bitten wir um umgehende Mitteilung.